



TARIFE PER 01.01.2025

Allgemeine Bestimmungen

- Als Grundlage für die Erbringung von kassenpflichtigen Leistungen wird eine gültige Spitex-Verordnung benötigt. Die erbrachten Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt. Kassenpflichtige Leistungen werden direkt mit den Krankenkassen abgerechnet. Für die übrigen Kosten erhalten Klientinnen und Klienten eine Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Im Falle eines Zahlungsverzugs werden Mahngebühren von CHF 20.- erhoben.
- Leistungen beinhalten sowohl Einsätze vor Ort wie auch administrative Arbeiten im Büro. Die Mindestdauer beträgt 10 Minuten, die Abrechnung erfolgt dann in 5-Minuten-Schritten.
- Geplante Einsätze müssen mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt werden, andernfalls werden die Einsätze wie geplant verrechnet. Davon ausgenommen sind notfallmässige Arztkonsultationen oder Spitaleintritte.

Kassenpflichtige Leistungen

Pflegerische Leistungen

Pflegerische Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) werden über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abzüglich Franchise und 10 % Selbstbehalt übernommen. Die gesetzlich festgelegte Patientenbeteiligung wird von der Krankenkasse nicht übernommen.

Abklärung und Beratung (KLV A)	CHF	76.90 / Stunde
Untersuchung und Behandlung (KLV B)	CHF	63.00 / Stunde
Grundpflege (KLV C)	CHF	52.60 / Stunde
Patientenbeteiligung	CHF	7.65 / Tag

Akut- und Übergangspflege

Leistungen der Akut- und Übergangspflege müssen von einem Spitalarzt verordnet werden und sind auf 14 Tage befristet. Es wird keine Patientenbeteiligung erhoben.

Abklärung und Beratung	CHF	54.55 / Stunde
Untersuchung und Behandlung	CHF	53.65 / Stunde
Grundpflege	CHF	47.50 / Stunde

IV-/UV-/MV-Tarife

Leistungen, welche über die Invalidenversicherung (IV), eine Unfallversicherung (UV) oder die Militärversicherung (MV) abgerechnet werden, benötigen eine ärztliche Verordnung. Es wird keine Patientenbeteiligung erhoben.

Abklärung und Beratung	CHF	114.96 / Stunde
Untersuchung und Behandlung	CHF	99.96 / Stunde
Grundpflege	CHF	90.00 / Stunde



Nicht kassenpflichtige Leistungen

Betreuung und Hauswirtschaft

Betreuung und Hauswirtschaft sind keine Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und werden den Klientinnen und Klienten direkt mit folgenden Tarifen in Rechnung gestellt. Je nach Zusatzversicherung übernimmt die Krankenkasse einen Teil der Kosten. Details dazu sind selbst mit der Zusatzversicherung abzuklären. Es wird keine Patientenbeteiligung erhoben.

Abklärung und Beratung	CHF	50.00 / Stunde
Betreuung und Hauswirtschaft	CHF	37.00 / Stunde

Weitere Leistungen

Kontinenz- und Stomaberatung (in stationären Institutionen)	CHF	120.00 / Stunde
Sprechstunde allgemein	CHF	120.00 / Stunde
Spitex-Plus-Leistungen	CHF	59.00 / Stunde
Spitex-Plus-Leistungen ausserhalb der Standardzeiten	CHF	72.00 / Stunde
Fahrtkosten im Auftrag der Klientin oder des Klienten	CHF	1.50 / Kilometer
Medikamentenkurierdienst-Pauschale	CHF	35.00
Fusspflege im Spitex-Zentrum pauschal	CHF	75.00 / 45 Minuten
Jede folgende 5 Minuten jeweils	CHF	8.00 / 5 Minuten
Fusspflege nach Vereinbarung zu Hause zusätzlich: Hausbesuch pauschal	CHF	15.00
Beratungen und Leistungen bei einem Todesfall (Pauschalbetrag)	CHF	200.00